

Rechtsmeldung | Polen | Steuerrecht, übergreifend

Polen - Einführung der Bankensteuer so gut wie sicher

Von Karolina Margiela

08.01.2016

(gtai) Die polnische Regierung plant in ihrem „Gesetz über die Besteuerung bestimmter Finanzinstitute“ (*Ustawa z dnia 29 grudnia 2015 r. o podatku od niektórych instytucji finansowych*) die Erhebung einer Bankensteuer. Von der Abgabe betroffen sind unter anderem in- und ausländische Banken mit Sitz in Polen, Genossenschaftsbanken, private Kreditinstitute sowie in- und ausländische Versicherer und Rückversicherer. Von der Besteuerung ausgenommen sind Staatsbanken und Banken, die sich im Restrukturierungsprogramm befinden oder zahlungsunfähig sind.

Die Steuer soll 0,44% pro Jahr (0,0366% monatlich) betragen. Versteuert werden müssen Aktiva oberhalb eines bestimmten Freibetrages, der von Finanzinstitut zu Finanzinstitut variiert. So soll der Freibetrag für Banken und Genossenschaftsbanken 4 Mrd. Zloty (umgerechnet ca. 930 Mio. Euro), für Versicherer 2 Mrd. Zloty (umgerechnet ca. 460 Mio. Euro) und für Kreditinstitute bei 200 Mio. Zloty (umgerechnet ca. 460.000 Euro) betragen. Eigenmittel und sich im Besitz der Banken befindliche Staatsanleihen (*skarbowe papiery wartościowe*) werde bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage in Abzug gebracht.

Der polnische Bankensteuersatz würde damit zu den höchsten in Europa gehören. Bankkunden müssen jetzt befürchten, dass die Banken für immer mehr Serviceleistungen Gebühren erheben werden, um die Verluste aus der neuen Steuerlast zu amortisieren. . Außerdem ist damit zu rechnen, dass Banken ihre Kreditvergabe einschränken und Kreditzinsen für Verbraucher und Unternehmen steigen. Einige Geldinstitute haben bereits ihre Raten für Hypothekendarlehen angehoben, andere Entlassungen von Mitarbeitern angekündigt.

Nachdem der Sejm, das polnische Parlament, das Gesetz verabschiedet hat, hat der Senat nur noch einige ergänzende Präzisierungen am Gesetz vorgenommen. Es liegt nunmehr zur erneuten Beratung dem parlamentarischen Ausschuss für öffentliche Finanzen vor (*Komisja Finansów Publicznych*). Weitere Veränderungen am Gesetz sind aber nicht mehr zu erwarten, so dass es nach erneuter Abstimmung im Sejm zur Unterzeichnung an den polnischen Präsidenten weitergeleitet wird.

Das Gesetz und somit die Bankensteuer soll bereits ab Februar 2016 in Kraft treten.

Quelle:

- [Gesetz über die Besteuerung bestimmter Finanzinstitute](#) 

Mehr zu:

Polen
Steuerrecht, übergreifend
Recht

Kontakt

Marcelina Nowak

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 371

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.